



ANMELDUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eingescannt einsenden:

E-Mail: info@delst.de | WhatsApp: +49 719 122 986 29 | Fax: +49 7191 229 86-99

Firma _____	
Vor- und Nachname _____	
Geburtsdatum _____	Geburtsort _____
Nationalität _____	
PLZ _____	Ort _____
Straße _____	Nummer _____
Telefon _____	Mobil _____
E-Mail _____	Telefax _____

! Anmeldung bitte unten sowie auf der letzten Seite der AGB unterschreiben und eingescannt oder abfotografiert einsenden an:
Mail: info@delst.de
Fax: +49 7191 229 86-99
WhatsApp: +49 719 122 986 29



KOSTENÜBERNAHME DURCH BILDUNGSGUTSCHEIN GEMÄSS § 81 SGB III

Rechnungsempfänger:	Ansprechpartner*in _____
Agentur für Arbeit	Telefon _____
Jobcenter	E-Mail _____
Deutsche Rentenversicherung	

Ich melde mich zur AZAV Maßnahme _____ an.

! Startdatum _____

! Das gewählte Startdatum bitte unbedingt mit deinem Arbeitsvermittler besprechen. Sollte dieses Feld nicht ausgefüllt werden, wählen wir automatisch ein Startdatum, welches 14 Tage in der Zukunft liegt.

BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG DURCH DEN BILDUNGSTRÄGER DEUTSCHES E-LEARNING STUDIENINSTITUT UND DEM TEILNEHMENDEN

 _____ Ort, Datum	 _____ Unterschrift des Teilnehmenden
--	---

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift, Stempel – Deutsches eLearning Studieninstitut
---------------------	---

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRÄAMBEL

1. Die Deutsche eLearning Studieninstitut GmbH wird im Folgenden mit dem Akronym DeLSt bezeichnet.
2. Unter dem Begriff „Lehrgänge“ fallen alle des DeLSt angebotenen Bildungsprodukte.
3. Der Begriff „Maßnahme“ findet sich allein in Kontexten, in denen Bezug auf einen gesetzlichen Wortlaut genommen wird. Ferner findet der Begriff „Lehrgänge“ Berücksichtigung.
4. Unter dem Begriff „Präsenzphasen“ werden die Produkte „Präsenzphase vor Ort“ und „Live-Webinar“ beschrieben.
5. Unter dem Begriff „Prüfungen“ werden sowohl vor Ort stattfindende Prüfungen, synchrone Online-Prüfungen sowie asynchrone Prüfungsformate verstanden.
6. Der Online Campus ist das institutseigene Lernmanagement-System und Social Media Tool.

§1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Zusammenarbeit zwischen Teilnehmenden für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung gemäß § 81ff SGB III und dem DeLSt. Die AGB erfüllen alle Anforderungen nach dem 3. Sozialgesetzbuch („SGB III“) und sind Bestandteil jedes Teilnehmendenvertrags.

§2 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand sind zugelassene Weiterbildungsmaßnahmen gemäß AZAV § 81ff SGB III für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

1. Lehrgangsort

Die zugelassenen Lehrgängen finden webbasiert statt und unterliegen zum einen einer Blended-Learning-Konzeption, die eine Kombination aus fachlich wie organisatorisch begleitenden autodidaktischen Lernphasen sowie synchrone Unterrichtssequenzen in Form von Präsenzphasen und Prüfungen berücksichtigt. Zum anderen existieren Lehrgangskonzepte, die ausschließlich fachlich und organisatorische Lernbegleitung im Rahmen einer autodidaktischen Konzeption beinhalten. Der explizite Ablauf einer Weiterbildung sowie die Gewichtung von synchronen wie asynchronen Unterrichtseinheiten ist den Vertragsunterlagen beiliegenden Studienverlauf zu entnehmen. Alle Lehrgänge finden vornehmlich in Gänze online statt, sodass keinerlei physische Präsenz vor Ort beim Weiterbildungsanbieter erforderlich ist. Als Bildungsanbieter behalten wir es uns vor, eine physische Präsenz einzufordern, sofern es für eine erfolgreichen Lehrgangsverlauf im Zuge der synchronen Wissensvermittlung und es eine objektive, valide und reliable Prüfungssituation sowie deren anschließende Bewertung erforderlich macht.

2. Voraussetzungen zum Lehrgang

Für jeden Lehrgang sind die erforderlichen Vorkenntnisse, Lehrgangsziele und Lehrgangsinhalte festgelegt. Seitens der Bildungsberatung des DeLSt wird vorab eine Eignungsfeststellung durchgeführt, die sowohl der Förderstelle als auch Teilnehmenden gewährleistet, dass zukünftige Teilnehmende den Kriterien zur Teilnahme des Lehrgangs entsprechen.

Ausgenommen hiervon sind öffentliche-rechtliche Aufstiegsfortbildungen sowie Vorbereitungen auf Externenprüfungen zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses. Diese Prüfungen erfolgen auf Grundlage einer besonderen Rechtsverordnung vor dem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer (IHK).

Neben den bei den einzelnen Lehrgängen angegebenen Vorbildungen und Voraussetzungen müssen alle Teilnehmenden über ausreichende Kompetenzen der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) verfügen.

3. Technische Anforderungen für die Nutzung des Online Campus

Bei allen Lehrgängen ist eine Nutzung des Online Campus erforderlich. Dazu wird ein internetfähiges Endgerät benötigt sowie ein Internetzugang und eine aktuelle Browserversion. Es ist darauf zu achten, dass das Endgerät mit einem gängigen Betriebssystem ausgestattet ist. Cookies und JavaScript müssen aktiviert sein. Gegebenenfalls wird weitere Software benötigt. Eine DSL- oder 4G/LTE-Verbindung wird empfohlen. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann es z. B. Eintrübnungen der Nutzung kommen. Im Einzelnen kann die Nutzung insgesamt unmöglich sein. Aufgrund der Vielfalt der Endgeräte und Betriebssysteme kann das DeLSt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Nutzung des Online Campus übernehmen. Das DeLSt ist jedoch ständig bemüht, den Online Campus so auszugestalten, dass er möglichst von allen Teilnehmenden genutzt werden kann.

4. Leihvertrag Hardware

Gemäß des Falls, dass Teilnehmenden kein Endgerät zur Verfügung steht, welches von technischer Seite aus einem reibungslosen Verlauf des Lehrgangs gewährleistet, so kann auf Anfrage die Hardware auf Leihbasis zur Verfügung gestellt werden. Der Maßnahmenbogen, des jeweiligen durchgeführten Lehrgangs, muss diese Dienstleistung beinhalten. Entsprechend eines solchen Leihvertrags wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, Entleihenden den Gebrauch der Sache zu gestatten.

Entleihende dürfen von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne die Erlaubnis des Verleihenden nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen. Des Weiteren gilt folgendes Rückgaberecht gemäß Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 604 Rückgabepflicht:

- Entleihende sind verpflichtet, die geliehene Sache nach dem Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit zurückzugeben.
- Ist eine Zeit nicht bestimmt, so ist die Sache zurückzugeben, nachdem Entleihende den sich aus dem Zweck der Leihe ergebenden Gebrauch gemacht haben. Der Verleiher kann die Sache schon vorher zurückfordern, wenn so viel Zeit verstrichen ist, dass Entleihende den Gebrauch hätten machen können.
- Ist die Dauer der Leihe weder bestimmt noch aus dem Zweck zu entnehmen, so kann der Verleiher die Sache jederzeit zurückfordern.
- Überlassen Entleihende den Gebrauch der Sache einem Dritten, so kann der Verleiher die sie nach der Beendigung der Leihe auch von dem Dritten zurückfordern.
- Die Verjährung des Anspruchs auf Rückgabe der Sache beginnt mit der Beendigung der Leihe.
- Der Verleiher kann die Leihe kündigen:
- wenn er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verliehenen Sache bedarf,
- wenn Entleihende einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache machen, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlassen, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet,
- wenn Entleihende sterben.

§3 ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Jede Person, auf deren Namen ein Bildungsgutschein ausgestellt worden ist, kann sich beim DeLSt zu einem zugelassenen Lehrgang anmelden. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die Person die Voraussetzungen zum Lehrgang erfüllt und der ausgestellte Bildungsgutschein in den Punkten der Gültigkeits- und Lehrgangsdauer, Lehrgangsziel, Lehrgangsinhalte, Unterrichtsart, Lehrgangsstätte sowie dem Lehrgangsortsort den Rahmenbedingungen gemäß des Maßnahmenbogens des jeweiligen Lehrgangs entspricht. Hinzukommend bedarf es einer Übersendung des AZAV-Ausbildungsvertrags in unterschriebener Form. Bei Anmeldungen von Lehrgängen, die zu einem öffentlichen-rechtlichen Abschluss gemäß des Berufsbildungsgesetzes führen und somit durch eine Industrie- und Handelskammer durchgeführt werden, bedarf es zusätzlich eine verbindliche Zusage der Prüfungszulassungsvoraussetzungen einer durchführenden berufsständischen Körperschaft des öffentlichen Rechts (Industrie- und Handelskammer).

Teilnehmende sind dazu verpflichtet, den erhaltenden Bildungsvertrag unverzüglich dem zuständigen Kostenträger vorzulegen.

§4 WIDERRUFSBELEHRUNG

1. Rücktritt durch Auftraggebende / Teilnehmende vor und nach Lehrgangsbeginn
Teilnehmende nach AZAV haben bis zum Beginn des Lehrgangs ein kostenfreies Rücktrittsrecht. Mit Lehrgangsbeginn haben Teilnehmende das Recht, weiterhin binnen 14- Tage, ohne Angabe von Gründen, aber im Einvernehmen mit dem Kostenträger, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Inanspruchnahme des Widerrufs hat keine Folgeansprüche / Forderungen seitens des DeLSt gegenüber Teilnehmenden und den Förderern zur Folge. Zusätzlich besteht nach Lehrgangsbeginn ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme oder Wegfall einer Förderung gemäß den Regelungen in SGB III und SGB II.

Zudem steht dem / der Teilnehmenden das Recht auf Kündigung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, ist das DeLSt mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post, E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Hierzu kann das Muster-Widerrufsformular (Siehe Downloads im Online Campus) verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Rücktritt durch Auftraggebende / Teilnehmende nach der 14-tägigen gesetzlichen Widerrufsfrist, welche nicht durch das SGB III oder SGB II abgedeckt sind
 - Im Falle eines Lehrgangs kürzer als drei Monate, kann vom Vertrag bei einer Arbeitsaufnahme oder eines von Teilnehmenden unverschuldeten Abbruchs der Förderung mit sofortiger Wirkung zurückgetreten werden. Abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10 v. H. des Gesamtpreises und der bis zu diesem Zeitpunkt verbrauchten Qualifizierungskosten, werden die bis zu diesem Zeitpunkt gezahlte Kursgebühren zurückerstattet.
 - Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate dauern, ist ein Rücktritt erstmals zum Ende der drei Monate mit einer Frist von höchstens vier Wochen möglich. Nach Ablauf der drei Monate ist ein Rücktritt aufgrund des Förderungsabbruchs mit sofortiger Wirkung möglich. Die Lehrgangsgebühren werden anteilig geltend gemacht. Zusätzlich einer Verwaltungsgebühr von 10 v. H. des Gesamtpreises.
 - Das Recht zum außerordentlichen Rücktritt in den Fällen (1) und (2) bleibt gemäß §626 BGB unberührt.

3. Kündigung durch das DeLSt

Das DeLSt kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer das DeLSt die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

- Wichtige Gründen für eine fristlose Kündigung durch das DeLSt sind insbesondere:
- unrichtige Angaben zur teilnehmenden Person
- mangelnde Leistungsbereitschaft oder Mitarbeit
- häufige unentschuldigte Abwesenheit
- grobe Verstöße gegen den Teilnehmendenvertrag
- erhebliche Gebührenrückstände
- Fehlverhalten von Teilnehmenden gegenüber anderen Teilnehmenden oder gegenüber DeLSt-Mitarbeitenden
- Missachtung von Ausbilderweisungen
- aufgrund anhaltender Krankheit
- Nichterreichung des Lehrgangziels.

Bevor eine fristlose Kündigung aufgrund von Fehlverhalten ausgesprochen wird, erteilt das DeLSt eine schriftliche Abmahnung. Eine Abmahnung ist bei grobem

- Fehlverhalten entbehrlich.

4. Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen einer Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben das Lehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Lehrmaterial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§5 GEBÜHREN

1. Lehrgangsgebühren werden während der Vertragslaufzeit mit dem Kostenträger abgerechnet. In den Gebühren sind, soweit nicht anders ausgewiesen, alle erforderlichen Lehrmaterialien, Nutzung des Online Campus, Prüfungen und Teilnahmedokumente enthalten. Nicht in diesen Gebühren enthalten sind die Kosten für die Fahrt, die Unterkunft und die Verpflegung.
2. Zahlungen sind per Überweisung möglich. Entsprechende Kontodaten des DeLSt und die passenden Verwendungszwecke sind den Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Bei monatlichen Zahlungen sind die jeweiligen Zahlungstermine ebenfalls auf den Anmeldeunterlagen zu finden. Die Zahlungen sind bei allen geförderten Lehrgängen jeweils zum Monatsende fällig.

§6 BETREUUNGSANSPRUCH

1. Während eines geförderten Lehrgangs werden Sie von persönlichen Ansprechpartnern, erfahrenen Tutoren und Dozenten betreut. Weiterhin verpflichtet sich das DeLSt, im vereinbarten Betreuungszeitraum den Lernerfolg zu überwachen und die eingesandten Arbeiten und Prüfungen in angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren.
2. Das DeLSt verpflichtet sich, bis zur doppelten Regellehrgangszeit Teilnehmenden alle Elemente zur Verfügung zu stellen, die für einen erfolgreichen Abschluss erforderlich sind.

§7 SOZIALGARANTIE

Treten nach Lehrgangsbeginn unvorhersehbare wichtige Gründe auf (langandauernde Krankheit, Schwangerschaft etc.), so ermöglicht das DeLSt in Einverständnis mit dem Kostenträger die entsprechende Fehlzeit kostenfrei entsprechend der Ausfallzeit über das vereinbarte Lehrgangsende hinaus hinten anzuhängen.

§8 ÄNDERUNGEN

1. Das DeLSt behält sich das Recht vor, Terminänderungen, Ortswechsel, Umkonzeption von Lehrgängen, Änderungen in Zeit-/Ablaufplänen sowie Änderung von Dozierenden bei Lehrgängen bei Bedarf vorzunehmen. Andere Ansprüche aufgrund von Änderungen / Streichungen schließt das DeLSt aus. Eventuell anfallende Stornokosten für Hotels oder Tickets im Zuge öffentlich-rechtlicher Prüfungen bei berufsständischen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden vom DeLSt nicht getragen.
2. Für ein erfolgreiches Absolvieren einer Präsenzphase müssen Teilnehmende mindestens 70 % der Unterrichtszeit anwesend gewesen sein. Liegt die Anwesenheit unter dem geforderten Wert, kann das DeLSt das Ausstellen der Teilnahmedokumente verweigern. Teilnehmende haben in diesem Fall die Möglichkeit an einem weiteren Termin entsprechende Fehlzeiten aufzuarbeiten.
3. Präsenzphasen werden zur späteren Bereitstellung an Teilnehmende und internen Qualitätskontrolle aufgezeichnet.

§9 LEHRMATERIALIEN UND URHEBERRECHT

1. Lehrmaterialien (Lehrskripte, Videos, Prüfungen, Web Based Trainings (WBT) etc.) sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung von Teilnehmenden vorgesehen. Eine Weitergabe von Lehrmaterialien, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung des DeLSt nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Vervielfältigung (z. B. Veröffentlichung auf Online-Plattformen) oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
2. Teilnehmende erwerben mit der Absolvierung eines Lehrgangs keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Lehrgangsbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Lehrgangsform.

§10 DATENSCHUTZ

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG). Die Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden beachtet. Der Datenschutzbeauftragte des DeLSt ist unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: Datschutz@DeLSt.de. Weitere ausführliche Informationen zum diesem Thema finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.delst.de/de/datenschutzrichtlinien>.

§11 DATENPFLEGE

Teilnehmende sind verpflichtet, über den Online Campus Stammdaten vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Abschluss des Lehrgangs aktuell zu halten.

§12 ABSCHLUSSDOKUMENTE

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
2. Wenn alle Prüfungsleistungen erbracht sind, erhalten unsere Teilnehmenden ihr Abschlussdokument. Diese unterscheiden sich in Zertifikat, Zertifikat mit Zeugnis und Teilnahmebestätigung. Diese Unterteilung erfolgt nach Lehrgangssart und ist in den Informationsmedien ersichtlich.
3. Soweit für den belegten Lehrgang eine zusätzliche staatliche, öffentlich-rechtliche oder sonstige externe Prüfung vorgesehen ist, werden Teilnehmende durch die der Academy of Sports GmbH auf Grundlage der entsprechenden Rahmenlehrpläne und Prüfungsordnungen darauf vorbereitet. Das Academy of Sports-Abschlussdokument dient dann als Nachweis einer ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung.
4. Der Teilnehmende hat bei Beendigung der Maßnahme, auch bei vorzeitigem Abbruch, einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf eine schriftliche Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme. Diese ist ihr/ihm unmittelbar auszuhändigen.

§13 GERICHTSSTAND / VERBRAUCHERSCHLICHTUNG

1. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Teilnehmenden. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Backnang.
2. Das DeLSt ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§14 SONSTIGE REGELUNGEN

1. Im Rahmen des Lehrgangs müssen alle Abschlussaufgaben durch die Teilnehmenden bearbeitet und zur Benotung dem DeLSt eingereicht werden. Werden die Abschlussarbeiten nicht bearbeitet, ist das DeLSt verpflichtet, die zuständige Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter zu informieren.
2. Die Lehrgänge des DeLSt beinhalten teilweise Präsenzphasen. Wenn Teilnehmende sich zu einer Präsenzphase angemeldet haben, erkranken und nicht teilnehmen können, muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an das DeLSt geschickt werden. Das DeLSt informiert die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter über den Grund des Fehlens. Sollten sich Teilnehmende nicht rechtzeitig abmelden, ist das DeLSt verpflichtet, das unentschuldigte Fehlen der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter mitzuteilen.
3. Direkt nach Abschluss des Lehrgangs sowie sechs Monate später erhalten Teilnehmende vom DeLSt jeweils einen Fragebogen, mit dem erhoben wird, ob er ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen konnte.
4. Bei Lehrgängen ab sechs Monaten haben Teilnehmende Anspruch auf zwei Tage Urlaub pro Monat.

§15 ALLGEMEINES

1. Veranstaltungssprache ist, soweit nicht anders ausgeschrieben, deutsch.
2. Beschwerden müssen schriftlich erfolgen und werden nur bis 14 Tage nach abgelaufenem Lehrgang entgegengenommen und bearbeitet.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Backnang, 23. Februar 2023

ES GELTEN DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES DEUTSCHES ELEARNING STUDIENINSTITUT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, dass ich die Widerrufsbelehrung gelesen habe und die AGB akzeptiere.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Teilnehmenden